TEIL A
PLANZEICHNUNG
MASSTAB 1:1000

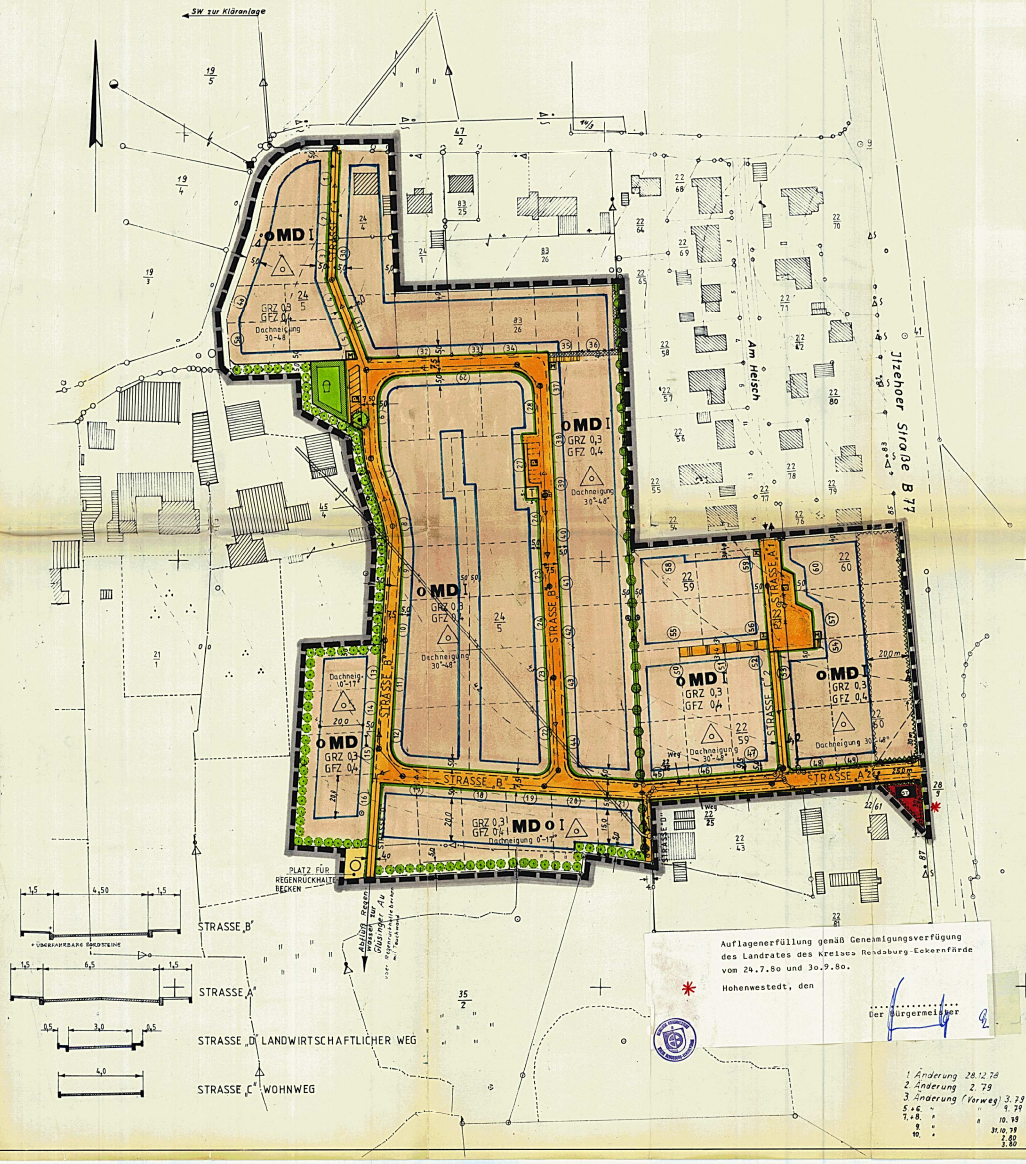

1. Ausfertigung

Satzung der Gemeinde Hohenwestedt über den

Bebauungsplan Nr. 21
„Glüsing"

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 28.8.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schlesw. Holst. S.198) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG. vom 9. Dez. 1960 (GVOBl Schlesw. Holst. S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. Januar 1980 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21, „Glüsing" (unbebaute Fläche im Ortsteil Glüsing zwischen der Dorflage und Strasse 'Am Heisch', im Süden etwa bis zur Höhe der Strassenmeisterei; bis an die B 77 heranreichend), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Planzeichenerklärung

Nach der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

I. FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1-3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 - Bundesgesetzblatt IS-BauNVO-)

MD — Dorfgebiete § 5 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 17 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes -BBauG- sowie § 16 Abs. 3 und § 17 BauNVO

I — Zahl der Vollgeschosse

GRZ 0,3 — Grundflächenzahl

GFZ 0,4 — Geschoßflächenzahl

3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 22 u. 23 BauNVO

o — offene Bauweise

△ — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

4 Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG)

Fläche für den Gemeinbedarf – Straßenmeisterei –

6 Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Fahrbahn

Gehweg

Parkbucht

Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7 Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nrn. 5 und 7 BBauG)

Regenrückhalte- und -absetzbecken, § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

T — Trafostation, § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG

M — Gemeinschaftsmülltonnenplatz, § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG

8. Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG

Unterirdische Leitungen (Schmutz- u. Regenwasser Kanal)

9. Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

Kinderspielplatz

13 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Bäume zu pflanzen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b Bindungen für die Erhaltung von Knicks

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Hinterlieger § 9 Abs. 1 Nr. 21

Leitungsrecht zugunsten der SCHLESWAG AG. § 9 Abs. 1 Nr. 21

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

bestehende Gebäude

Sichtdreieck

62 — durchlaufende Nummerierung der Grundstücke

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

entfallende Grundstücksgrenzen

vorhandene Grundstücksgrenzen

24/5 — Flurstück-Nr.

Aufgestellt:
DIRK ROHWEDER
Büro f. Bauingenieurwesen
TAUNUSSTR. 57
62 WIESBADEN
TEL. 06121 / 52 30 68

TEIL B TEXT

Textliche Festsetzungen:

1. Die Sichtdreiecke innerhalb des Baugebietes sind von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs mit mehr als 70 cm Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten.
2. Die Aussenwandflächen der Wohngebäude sind mit Ziegel- bzw. Kalksandsteinmauerwerk zu verblenden. An den Traufseiten sind auch Holz- oder Asbestplatten-verkleidungen zugelassen.
3. Die Garagen müssen sich in ihrer Aussenwandgestaltung den Wohngebäuden anpassen

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.1.79
Hohenwestedt, den 12. März 1980
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BBauG. wurde am 5.6.1979 in der Zeit vom 6.6.1979 bis 21.6.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a BBauG. erfolgte am 29.8.1979
Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 3.10.1979
Hohenwestedt, den 12. März 1980
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 5.11.1979 bis 5.12.1979 nach vorheriger, am 29.10.1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Hohenwestedt, den 12. März 1980
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 29.8.79 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Höhenlinien wurden nicht überprüft.
Rendsburg, den 19.10.1980
Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG am 20.1.1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.1.1980 gebilligt.
Hohenwestedt, den 12. März 1980
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als untere Landesbehörde vom 24.7.u.30.9.80 AZ: 8.41 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Hohenwestedt, den 5. März 1981
Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.11.1980 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Auflagenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als untere Landesbehörde vom 10.4.1981, AZ.: 8.41 bestätigt.
Hohenwestedt, den 5. März 1981
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Hohenwestedt, den 5. März 1981
Der Bürgermeister

Gem. § 12 BBauG. ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20.3.1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Hohenwestedt, den 24. März 1981
Der Bürgermeister